

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0067/2020/1  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	09.06.2020	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## Anregung zur Schaffung von Fuß- und Radwegen im Bereich Lückerath

### Schaffung von Fuß- und Radwegen im Bereich Lückerath

#### Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) vom 19.02.2020 wurde der Antrag gestellt, eine Fuß- und Radwegeverbindung im Bereich Lückerath zu realisieren (Drucksachennummer 0067/2020). Der Antrag wurde zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

Der vom Petenten angesprochene Bereich befindet sich teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5172 (Lehmpöhle, nördlich der KVB-Trasse gelegen). Im Bebauungsplan ist eine Wegeverbindung wie vom Petenten als Vorschlag eingebracht bislang nicht als öffentliche Verkehrsfläche vorhanden, so dass hierzu eine planungsrechtliche Änderung erforderlich werden würde.

Darüber hinaus befindet sich das südwestlich außerhalb des Bebauungsplanes 5172 gelegene Grundstück Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstück 613/2 in Privateigentum. Sämtliche Versuche der Stadt Bergisch Gladbach, dieses Grundstück in der Vergangenheit auch vor dem Hintergrund des im letzten Jahr beschlossenen Neubaus der Gemeinschaftsgrundschule Lehmpöhle zu erwerben, scheiterten an der nicht vorhandenen Verkaufsbereitschaft des Eigentümers. Die vom Petenten vorgeschlagene Wegeverbindung ist bislang noch nicht in die Planung des Neubaus der Grundschule mit aufgenommen und eine solche Möglichkeit zur Verkürzung der Wege wird grundsätzlich begrüßt. Jedoch wird

die Verkürzung der Wegezeit zur Haltestelle Neuenweg als nur sehr gering eingeschätzt, sodass dies nicht in Relation zu dem Aufwand steht.

Des Weiteren tangiert die Rad- und Fußwegeverbindung Grundstücke der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB). Auf Nachfrage bei der KVB kann die vorgeschlagene Fuß- und Radwegeverbindung parallel zur Stadtbahntrasse in Abstimmung realisiert werden. Die Querung am Bahnübergang Neuenweg ist laut der KVB grundsätzlich möglich. Jedoch gibt die KVB zu bedenken, dass der Radverkehr nicht über den Bahnsteig geführt werden kann und es ist Wunsch der KVB, die Verlängerung der Bahnsteige für den Einsatz längerer Züge im Planungsprozess berücksichtigt werden.

Die angeregte Verbindung der Max-Joseph-Straße mit der Anne-Frank-Straße ist mit einer Querung der Gleisanlagen verbunden. Die Linie 1 wird in dem Teilbereich auf einem unabhängigen Bahnkörper geführt und die rechtliche Einordnung ist ansatzweise mit einer Bahntrasse der Deutschen Bahn AG vergleichbar. Nach Rücksprache mit der KVB wird zu bedenken gegeben, dass der vorhandene Kurvenbereich für das Fahrpersonal und für querende Personen schlecht einsehbar ist. Um gefährliche Konfliktsituationen zu vermeiden, sollte eine Z-Querung in Kombination mit einer Signalisierung realisiert werden. Eine solche Querung erfordere demnach eine vertiefende Untersuchung sowie eine enge Abstimmung mit der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) kann die KVB nicht einschätzen, wann eine solche Abstimmung möglich ist.

### **Beschlussvorschlag**

Um die angeregten Fuß- und Radwegeverbindungen im Bereich Lückerrath realisieren zu können, ist neben der Änderung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5172 auch eine Abstimmung mit einem Grundstückseigentümer sowie der KVB notwendig. Der Erwerb des Privatgrundstückes wird jedoch nicht absehbar bzw. erfolgreich eingeschätzt. Des Weiteren zeigt die erste Rückmeldung der KVB bzgl. des Anliegens keine positive Tendenz. Die Verwaltung empfiehlt somit zusammenfassend dem Antragssteller nicht zu folgen, da der hohe zeitliche sowie finanzielle Aufwand nicht im Verhältnis zu dem erwarteten Nutzen steht.